

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Newsletter **Dezember 2020**

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit 2002 werden die Leipziger Studien zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland von der Universität Leipzig durchgeführt. Die jährlichen Studien sind als „Mitte“-Studien bekannt geworden. Seit 2018 liegt der Schwerpunkt auf der Untersuchung autoritärer Dynamiken sowie von Antisemitismus, Ethnozentrismus und Antifeminismus. Die aktuellste Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 basiert auf einer repräsentativen Erhebung mit 2.503 Befragten. Am 18.11.2020 wurden die neuen Ergebnisse von den Leipziger Professoren Dr. Oliver Decker und Dr. Elmar Brähler vorgestellt. Laut Studie habe die „Ausländerfeindlichkeit“ in Deutschland abgenommen. Es gebe aber „ein dauerhaft hohes Niveau bei rechtsextremen Einstellungen“. Zudem sei eine zunehmende „Radikalisierung und Enthemmung unter extremen Rechten“ zu beobachten. Der Prozentsatz der „manifest ausländerfeindlich Eingestellten“ sei im Vergleich zu 2018 zwar von 23,4 auf 16,5 Prozent gesunken. Während jedoch der Anteil verfestigt rechtsextrem eingestellter Personen in Westdeutschland weiter sank (auf drei Prozent), stieg er in Ostdeutschland nochmals an. Dort habe fast jeder zehnte Befragte ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Prof. Decker betonte, autoritäre und antidemokratische Einstellungen seien eine beständige Bedrohung für unsere offene, liberale Gesellschaft.

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns mit den neuesten Enthüllungen im Zusammenhang mit Pushbacks im Mittelmeer unter den Augen von Frontex und den Abschiebungszahlen und Abschiebungsplänen aus Gesamtdeutschland und NRW. Wir berichten über die gewaltsame Auflösung eines Flüchtlings-Protestcamps in Paris und über die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Integration von Flüchtlingen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Frontex weiter unter Druck: Auch deutsche Beamtinnen an Pushbacks beteiligt?

Bereits im November-Newsletter berichtete der Flüchtlingsrat NRW über die Verstrickungen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in illegale Pushbacks von Flüchtlingen durch die griechische Küstenwache. Das ARD-Magazin Report Mainz, die Medienorganisationen Lighthouse Reports und Bellingcat, der Spiegel und der japanische Fernsehsender TV Asahi hatten gemeinsam recherchiert, dass Beamtinnen von Frontex seit April 2020 nachweislich bei mindestens sechs sogenannten Pushbacks in der Nähe waren. Am 28.11.2020 berichtete die Tagesschau, dass ein illegaler Pushback am 10.08.2020 dokumentiert sei, in den die Besatzung des deutschen Schiffs „BP62“ („Taufname Uckermark“) verwickelt gewesen sei. Die Bundespolizistinnen hätten ein Schlauchboot mit 40 Menschen in griechischen Gewässern angehalten, diese aber nicht an Bord genommen. Stattdessen hätten die deutschen Bundespolizistinnen die Weiterfahrt blockiert, bis die griechische Küstenwache „den Vorfall übernahm“. Ein Foto zeige, dass die 40 Flüchtlinge später von türkischen Sicherheitskräften in türkischen Gewässern aus einem Schlauchboot gerettet wurden. Die deutschen Frontex-Beamtinnen hätten nicht einmal einen sogenannten „Serious Incident Report“ angefertigt, was bei mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen vorgeschrieben sei.



Foto: PRO ASYL

Die Tagesschau erklärte weiter, dass es viele Zeugenaussagen von Flüchtlingen und zahlreiche Videos zu illegalen „Grenzschutzmaßnahmen“ gebe. Die griechische Küstenwache beschädige oft den Außenbordmotor der Schlauchboote, Flüchtlinge würden mit gefährlichen Manövern Richtung Türkei zurückgedrängt. Teilweise würden die Boote mit Seilen gezogen oder die Flüchtlinge mit Waffen bedroht.

Nach den Berichten über die Verwicklungen deutscher Beamtinnen in illegale Pushbacks habe der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Frank Schwabe, den Rückzug der Bundespolizei aus der Ägäis gefordert. „Deutsche dürfen sich auf keinen Fall an Pushbacks beteiligen,

auch nicht indirekt. Und wenn Frontex das nicht sicherstellen kann, muss das deutsche Kontingent zurückgezogen werden“, so Schwabe.

Spiegel Online berichtete am 26.11.2020, dass der Direktor von Frontex, Fabrice Leggeri, immer wieder betont habe, keine Informationen über illegale Pushbacks der griechischen Küstenwache zu haben. Es lägen allerdings Beweise darüber vor, dass Leggeri bereits seit Mai 2020 über mindestens einen Pushback der griechischen Küstenwache Kenntnisse habe. Dieser habe sich Mitte April ereignet und sei von Frontex registriert worden. Im Serious Incident Report 11095 hätten Frontex-Beamtinnen festgehalten, dass griechische Grenzschützerinnen in der Nacht vom 18.04. auf den 19.04.2020 Flüchtlinge illegal aus griechischen in türkische Gewässer geschleppt hätten. Ein Frontex-Aufklärungsflugzeug habe den Vorgang nahe der Insel Lesbos beobachtet. Ein internes weiteres Dokument belege, dass Leggeri über den Vorfall spätestens am 08.05.2020 Kenntnis erhalten habe.

Laut Tagesschau sieht das Bundesinnenministerium keinen Handlungsbedarf. Eine Sprecherin habe am 27.11.2020 mitgeteilt, es gebe „derzeit noch keine belastbaren Beweise“ für Pushbacks.

Tagesschau: Illegale Frontex-Pushbacks. Deutsche Bundespolizisten verwickelt (28.11.2020)

Spiegel: Illegale Pushbacks in der Ägäis. Wie Frontex-Chef Leggeri die Öffentlichkeit getäuscht hat (26.11.2020)

Flüchtlings-Protestcamp in Paris gewaltsam aufgelöst

In Paris hatten Flüchtlinge und Unterstützerinnen am 23.11.2020 ein Camp mit 500 Zelten auf dem Place de la République aufgebaut, um auf die menschenunwürdige Situation von Flüchtlingen in Frankreich aufmerksam zu machen. Spiegel Online berichtete am 24.11.2020, dass die Pariser Polizei dieses Camp nach nur einer Stunde gewaltsam aufgelöst habe. Beamtinnen hätten Zelte, in denen zum Teil noch Menschen waren, weggeschleppt und Tränengas gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen eingesetzt. Während die Polizeipräfektur und die Präfektur der Region Île-de-France in einer gemeinsamen Stellungnahme das Vorgehen rechtfertigen und die Besetzung öffentlichen Raums als „nicht hinnehmbar“ verurteilen würden, habe Frankreichs Innenminister Gérald Darmanin von „schockierenden“ Bildern der Polizeiaktion gesprochen. Er habe vom Präfekten der Polizei einen Bericht zum Vorgang angefordert. Die Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen hätten mit dem Protestcamp gegen die weit verbreitete Obdachlosigkeit von Flüchtlingen und Migrantinnen demonstrieren wollen. „Wir sind hier, um zu zeigen, dass wir nirgendwo hin können“, sagte ein Mann aus Afghanistan der Nachrichtenagentur AFP. Spiegel Online berichtete weiter, dass in der Woche vor der Räumung des Protestcamps ein großes Flüchtlingscamp im Pariser Vorort Saint-Denis aufgelöst worden sei. 3.000 bis 4.000 Menschen hätten dort unter menschenunwürdigen Bedingungen gelebt. Diese seien nach der Räumung laut Behörden in Unterkünfte gebracht worden und würden betreut. Flüchtlingsunterstützerinnen widersprachen dem und erklärten, Hunderte Flüchtlinge seien seither obdachlos.

Spiegel Online: Pariser Polizei setzt Tränengas bei Räumung von Flüchtlingslager ein (24.11.2020)

Aktuelles zu Abschiebungen aus Deutschland

Wegen der Corona-Pandemie hatte Deutschland insbesondere im zweiten Quartal diesen Jahres viele Abschiebungen und die sog. Dublin-Überstellungen ausgesetzt. Die Bundesregierung hatte zuletzt am 30.07.2020 in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke u.a. von der Linksfraktion bekannt gegeben, dass in der ersten Jahreshälfte 2020 4.616 Abschiebungen durchgeführt wurden. Im Vorjahreszeitraum waren 11.496 Menschen und damit mehr als doppelt so viele Menschen abgeschoben worden. Bereits im Juni 2020 zeigte sich allerdings, dass die Bundesregierung und die Bundesländer wieder vermehrt Abschiebungen vollzogen. Neueste Zahlen für NRW hat nun das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen seines „Sachstandsberichts staatliches Asylsystem“ für das Quartal 3/2020 veröffentlicht. Bis zum Stichtag 30.09.2020 habe die Statistik der Bundespolizei 2.066 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspreche ca. 26,5 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen. Auch in der Corona-Pandemie erfolgten damit bundesweit weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen aus Nordrhein-Westfalen.

Über die mangelnde Berücksichtigung gesundheitsbedingter Abschiebungs- bzw. Ausreisehindernisse zeigte sich das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem Jahresbericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020, den das Institut am 01.12.2020 vorstellte, besorgt. Ein Problem sei, dass der Nachweis einer Erkrankung in erster Linie Aufgabe der betroffenen Person sei. Oft könnten Flüchtlinge dieser Pflicht nicht nachkommen, z. B. wegen beschleunigter Asylverfahren, mangelnden Zugangs zu Informationen, Sprachmittlung und Fachärztinnen sowie wegen bürokratischer oder finanzieller Hürden. Umso wichtiger sei es daher, dass auch der Staat gründlich prüfe, ob ein sogenanntes krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis vorliege.

Indessen überlegen einige Innenminister der Länder und Bundesinnenminister Horst Seehofer anlässlich der 213. Innenministerkonferenz, die vom 09.12. bis zum 11.12.2020 stattfindet, wieder Abschiebungen nach Syrien aufzunehmen. Laut Tagesschau vom 02.12.2020 sagte Seehofer, dass er „bei der Innenministerkonferenz dafür eintreten [werde], dass wir anstelle eines generellen Abschiebestopps künftig zumindest für Straftäter und Gefährder wieder in jedem Einzelfall prüfen, ob Abschiebungen nach Syrien möglich sind.“ Für das Bürgerkriegsland gilt seit 2012 ein Abschiebestopp, der bisher jedes Jahr verlängert wurde.

Die „Welt“ berichtete am 08.12.2020, dass das Gutachten mittlerweile vorliege. Erstellt wurde es von Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Daniel Thym. Gegenüber der „Welt“ erklärte dieser zur Sicherheitslage in Syrien, dass Regionen um Aleppo und Idlib weiterhin unsicher seien, die Lage in Damaskus aber weniger kritisch. Es hätten sich „zumindest theoretisch neue Möglichkeiten [eröffnet]“, nach Syrien abzuschicken. Thym sagte weiter, dass „selbst die Existenz eines Bürgerkriegs nicht dazu [führe], dass ein Land generell unsicher sein muss“. Er plädiere im Gutachten dafür, eine Art Paradigmenwechsel vorzunehmen: Wenn Syrien nicht mehr generell unsicher sei, dann müssten der Einzelfall betrachtet und die „tatsächlichen Umstände in der jeweiligen Zielregion und die individuelle Lebenssituation der Menschen“ einbezogen werden.

Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, dem auch PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte angehören, veröffentlichte am 07.12.2020 anlässlich der Innenministerkonferenz den Aufruf „Keine Abschiebungen nach Syrien, keine Kooperation mit dem Assad-Regime!“, in dem die Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien gefordert wurde. In Syrien werde systematisch und flächendeckend gefoltert. Dies sei durch zahlreiche Berichte der Vereinten Nationen und internationaler Menschenrechtsorganisationen umfangreich belegt. Auch die Lageberichte des Auswärtigen Amtes bestätigten dies. Aktuell stünden in Koblenz zwei ehemalige Beamte der syrischen Geheimdienste wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht. Der Prozess offenbare staatlich angeordnete, systematische Folter. Rund hunderttausend Menschen seien bis heute in Hafteinrichtungen des Assad-Regimes verschwunden. In einer Pressemitteilung vom 07.12.2020 kritisierte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, das Vorgehen des nordrhein-westfälischen Flüchtlingsministers Dr. Stamp. Durch die Beauftragung des regierungsnahen und damit nicht unparteiischen Staatswissenschaftlers Prof. Dr. Thym mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens unterstütze er die „Bemühungen“ Seehofers und anderer Innenpolitikerinnen. Das sei „unerträglich“, erklärte Naujoks.

#SyriaNotSafe

Ins krisen- und terrorgeschüttelte Afghanistan werden bereits seit Dezember 2016 sogenannte Gefährder und Straftäter mittels Sammelabschiebungen abgeschoben. Diese waren seit März 2020 auf Wunsch der afghanischen Regierung Corona-bedingt ausgesetzt. Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL kritisierten am 12.11.2020 in ihrer Pressemitteilung die Pläne zur Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan. Diverse Verwaltungsgerichte hätten in den letzten Monaten sogar für alleinstehende junge Männer ein Abschiebungsverbot aufgrund der Pandemie-bedingten Verschlechterung der Lebensbedingungen angeordnet. Jede Abschiebung sei nicht nur für die Betroffenen gefährlich, sondern gehe auch mit dem Risiko einher, das Virus weiterzuverbreiten: „Mitten in der Pandemie Abschiebungen in ein Kriegsgebiet vorzubereiten, ist lebensgefährlich und unverantwortlich“, kritisierte Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW. Man gehe davon aus, dass mittlerweile ca. ein Drittel der afghanischen Bevölkerung mit dem Virus infiziert sei, was zudem erhebliche Auswirkungen auf die ohnehin desaströse wirtschaftliche Situation des Landes habe. Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL wiesen auch auf die prekäre sicherheitspolitische Lage in Afghanistan hin.

Bundesregierung: Antwort auf die Kleine Anfrage „Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2020“. BT-Drucksache 19/21149 (30.07.2020)

MKFFI: Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das Quartal3/2020. Vorlagen-Nr. 17/4212 (17.11.2020)

DIM: Bericht zur Menschenrechtssituation in Deutschland (01.12.2020)

Tagesschau: Syrische Gefährder. Ausreise statt Abschiebung (02.12.2020)

Aachener Zeitung: Gutachten. NRW lässt Möglichkeiten zur Abschiebung in Risikoländer ausloten (12.11.2020)

Welt: Abschiebungen nach Syrien. „Selbst ein Land im Bürgerkrieg muss nicht generell unsicher sein“ (08.12.2020)

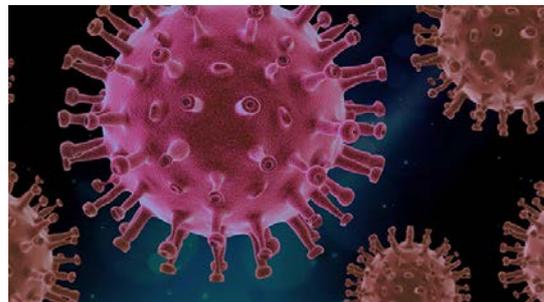
FR NRW u.a.: Aufruf an die Innenministerkonferenz. Keine Abschiebungen nach Syrien, keine Kooperation mit dem Assad-Regime! (07.12.2020)

FR NRW u.a.: Zivilgesellschaftlicher Aufruf an die Landesinnenminister. Keine Abschiebungen nach Syrien, keine Kooperation mit dem Assad-Regime! (07.12.2020)

FR NRW: Afghanistan. Trotz Covid-19-Pandemie sollen nach acht Monaten Pause Abschiebungen wieder aufgenommen werden (12.11.2020)

Negative Folgen der Corona-Pandemie für die Integration von Flüchtlingen

Die Westfälischen Nachrichten berichteten am 19.11.2020, dass sich die Corona-Pandemie und die entsprechenden Schutzmaßnahmen negativ auf die Beschäftigungschancen für Flüchtlinge auswirkten. Darauf habe die Regionaldirektion der Arbeitsagentur NRW im November hingewiesen. 74.000 Geflüchtete seien in NRW im Oktober arbeitssuchend gemeldet gewesen. Dies seien rund 25 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. 2019 seien in den ersten sieben Monaten des Jahres noch 21.500 Flüchtlinge einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen; im selben Zeitraum 2020 nur noch 17.000, ein Minus von 21 Prozent. Im Vergleich zu anderen Arbeitssuchenden seien Flüchtlinge stärker von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen. Flüchtlinge arbeiteten häufig in Sektoren wie der Gastronomie, der Logistik oder dem Hotelgewerbe. Diese Branchen würden aufgrund des Lockdowns besonders stark leiden.



Auch die Tagesschau berichtete am 21.11.2020, dass die Corona-Pandemie Flüchtlinge und Migrantinnen stärker als andere Gruppen treffe. So hätten sich die Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Virus', z. B. das Abstandsgebot, die Möglichkeiten reduziert, Integrations- und Deutschkurse zu besuchen. Zwar bestünden digitale Angebote, die laut der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz, weiter ausgebaut werden sollen. Diese seien jedoch nicht für alle Flüchtlinge zugänglich bzw. nutzbar. So setzten Online-Kurse Vorkenntnisse und eine entsprechende technische Ausstattung voraus. Auch die Enge und die fehlende Privatsphäre in Sammelunterkünften oder Heimen seien ein Problem. Dadurch mangle es oft an einem Ort, an dem man ungestört lernen könne. Wenn Flüchtlinge auf eine parallele Kinderbetreuung angewiesen seien, was vielfach Frauen betreffe, könnten weitere Hürden entstehen. Yvonne Giesing, Migrationsforscherin vom ifo-Institut, erklärte gegenüber tagesschau.de, dass in systemrelevanten Berufen, z. B. an der Kasse oder im Pflegebereich, Migrantinnen und Flüchtlinge überrepräsentiert seien und zumindest in diesen Bereichen keine höhere Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Deutschen erkennbar sei. Zudem äußerte sie sich zur Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften, die während einer Pandemie problematisch sei. Dort sei man isoliert, habe keine feste Tagesstruktur und zu wenige Möglichkeiten, Integrationsangebote wahrzunehmen. Viele

ehrenamtliche Angebote seien aufgrund der Kontaktbeschränkungen weggefallen. Das werde der Gesellschaft langfristig schaden, erklärte Memet Kılıç, Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates: „Rassismus ist eine Krankheit, die man durch Begegnungen heilen kann. Wenn wir diese Begegnungsmöglichkeiten nicht schaffen, ziehen Menschen sich zurück und pflegen ihre Vorurteile. Das müssen wir gemeinsam verhindern.“

Westfälische Nachrichten: Arbeitsmarkt. Viele Flüchtlinge finden in der Corona-Krise keinen Job (19.11.2020)

Tagesschau: Flüchtlinge in Deutschland. Wie Corona zur Integrationshürde wird (21.11.2020)

Termine

Online-Austausch, 10.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 10.12.2020: AWO Unterbezirk Dortmund: „Geflüchtete in Griechenland – Die Situation in den Lagern“. 13:00 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter j.wenzel@awo-dortmund.de.

Online-Seminar, 11.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 11.12.2020: Flüchtlinge Willkommen in Düsseldorf: „Ehe, Scheidung, Familiensammenführung...Familienrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Refugees Welcome to Düsseldorf](#) oder info@fwi-d.de.

Online-Veranstaltung, 11.12.2020: Young & Queer Refugees – Queer Youth NRW: „Empowerment-Reihe für queere Menschen of Color im Kontext von Flucht / Migration und Rassismus“. 14:00 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Projekt Queere geflüchtete Jugendliche - Fachstelle Queere Jugend NRW](#).

Online-Workshop, 11.12.2020: Forum für Willkommenskultur & Projekt Babellos – ehrenamtliche Sprachbegleitung in der Flüchtlingsarbeit: „Gewusst wie: Sprachbegleitung via Internet oder Telefon“. 18:00 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligen Agentur](#).

Online-Tagung, 12.12.2020: „Asylpolitisches Forum 2020: Wider den Werteverfall beim Flüchtlingschutz!“ 09:00 – 16:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Asylpolitisches Forum 2020](#).

Online-Vortrag, 14.12.2020: TH Köln: „NSU: Rechtsterrorismus in Deutschland“. 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [TH Köln](#).

Online-Kurzschulung, 16.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 17.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 17.12.2020: Flüchtlinge Willkommen in Düsseldorf: „Gestattet – geduldet – am besten erlaubt! Welche Aufenthaltstitel gibt es eigentlich so?“. Ab 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Refugees Welcome to Düsseldorf](#) oder info@fwi-d.de.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum